



Monika Brüning, MdB

### Wichtige Entscheidungen im März

#### Große Koalition bleibt handlungsfähig

Die vergangene Woche hat erneut gezeigt: Die Große Koalition erfüllt ihren Auftrag. In der Frage der möglichen Staatshilfen für Opel haben wir sorgfältig Bedingungen und Möglichkeiten eines zeitlich begrenzten staatlichen Eingreifens abgewogen und definiert. Vor allem aber haben wir wichtige Projekte auf den Weg gebracht, die noch in dieser Legislaturperiode Gesetzeskraft erlangen werden.

Bei der *Managervergütung* haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bonussysteme für Spitzenmanager sich zukünftig stärker am langfristigen Unternehmenserfolg orientieren. So sollen Aktienoptionen nicht wie bisher bereits nach zwei, sondern zukünftig erst nach vier Jahren ausgeübt werden können. Wichtig ist auch, dass zukünftig der gesamte Aufsichtsrat für die Festsetzung der Vorstandsbezüge verantwortlich ist. Dabei muss er dafür sorgen, dass diese Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds, zur Lage des Unternehmens und der üblichen Vergütung stehen. Hier müssen Anreize gesetzt werden, damit Manager nicht nur den kurzfristigen Unternehmenserfolg im Auge haben, sondern langfristig denken. Gerade die aktuelle Finanzmarktkrise hat überdeutlich gezeigt, wozu solche falschen Anreize führen können. Gleichzeitig ist für uns klar: Die Politik kann und darf keine Gehälter festsetzen. Das ist alleinige Angelegenheit der Unternehmen und Aktionäre. Anderslautenden Vorhaben der SPD wie etwa die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn in der Zeitarbeit unter Umgehung der Christlichen Gewerkschaften - sind wir deswegen entschieden und erfolgreich entgegengetreten. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Ein weiterer Erfolg ist die Festlegung einer **Schuldenbremse** im Grundgesetz. Ab 2016 darf die jährliche Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen. Ab 2020 dürfen auch die Länder keine neu-

en Schulden mehr aufnehmen. Nur in besonders schwerwiegenden Ausnahmefällen darf von dieser Regel abgewichen werden. Damit stellen wir sicher, dass auch die jüngeren und nachfolgenden Generationen nicht unter der Last der Schulden zusammenbrechen. Nur wenn der Staat seine Schulden wirkungsvoll begrenzt, behält die Politik den notwendigen Gestaltungsspielraum zur Lösung der anstehenden Probleme. Als Union haben wir uns hier in entscheidenden Punkten durchgesetzt.

Das deutsche *Umweltrecht* ist stark zersplittert. Mit dem Umweltgesetzbuch wollten wir das Umweltrecht zusammenfassen und vereinfachen. Sigmar Gabriel hat aber einen Entwurf zu einer "integrierten Vorhabengenehmigung" vorgelegt, der zu viele kritische Fragen bei der Vereinfachung und der Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren unbeantwortet lässt – und deshalb von uns nicht akzeptiert werden konnte. Es kommt nun darauf an, wenigstens im Wasser- und im Naturschutzrecht und bei der nichtionisierenden Strahlung die Möglichkeiten der bundeseinheitlichen Gestaltung zu nutzen, die uns die Föderalismusreform I lässt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist einer von vier Gesetzentwürfen, der jetzt als Einzelgesetz eingebracht wird. Hierbei werden im Wesentlichen die bestehenden Naturschutzstandards übernommen. Das Naturschutzrecht wird klarer und übersichtlicher gestaltet und seine Anwendung erleichtert. Zugleich wird eine schnellere und effektivere Umsetzung europäischen Rechts ermöglicht. Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts übernimmt im Wesentlichen die bestehenden Gewässerschutzstandards. Das Wasserrecht wird vereinheitlicht. Ziel ist es, die Verständlichkeit und Praxistauglichkeit der komplizierten und unübersichtlichen Rechtsordnung zu verbessern. Mit dem Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung werden bestehende Regelungslücken im Umweltrecht zum Schutz von Mensch und Umwelt geschlossen. Vorgaben zur Bestrahlungsstärke sind auf Verordnungsebene geplant. Die Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung ist zukünftig dann auch für hoheitlich und privat betriebene Anlagen erforderlich.

Am Wochenende kommen die europäischen Staats- und Regierungschef zu ihrem *EU-Frühjahrsgipfel* in Brüssel zusammen. Die Bundeskanzlerin hat uns in einer Regierungserklärung hierzu die Positionen der Regierung dargelegt. Es wird von großer Bedeutung sein, dass vom Europäischen Rat ein Signal der Geschlossenheit ausgeht. Dazu gehört das Bekenntnis zum Binnenmarkt und zum Stabilitätspakt. Wir haben unsere konjunkturpolitischen Hausaufgaben gemacht. Daher ist es gut und

richtig, dass nicht immer neue Konjunkturmaßnahmen, sondern die Überwindung der strukturellen Probleme im weltweiten Finanzsystem ganz oben auf der Tagesordnung steht. Die EU benötigt dazu eine gemeinsame Position für den G20-Gipfel in London. Kein Ort, kein Produkt und kein Akteur auf den internationalen Finanzmärkten darf künftig ohne Aufsicht und Regulierung bleiben. Wir begrüßen, dass nun auch die Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein mit den Behörden anderer Länder kooperieren wollen, wenn es darum geht, Steuerflucht und Steuerhinterziehung zu ahnden. Wir unterstützen auch den Vorstoß der Bundeskanzlerin, eine weltweite Charta für nachhaltiges Wirtschaften aufzubauen sowie die Bedingungen für die Kreditvergabe zu überprüfen. Es darf zu keiner Abwärtsspirale aus schlechterer Bewertung ganzer Industriezweige und damit verbundenen hohen Risikoaufschlägen bei der Kreditaufnahme kommen. Die östliche Partnerschaft, die beschlossen werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die bisherige Erweiterungspolitik der EU muss durch passgenaue Formen der gegenseitigen Kooperation abgelöst werden. Außerdem bleibt es wichtig, Fortschritte im Bereich der Energieversorgungssicherheit zu machen. Auch dem Prüfstand stehen ebenfalls die sog. Lissabon-Ziele. Hier gibt es immerhin ein Lichtblick: Trotz des Weltwirtschaftskrise zeigen die Indikatoren für Deutschland und die EU insgesamt, dass der Binnenmarkt robust ist.

### "Die Woche im Parlament"

Die Bundeskanzlerin hat in dieser Woche zum Europäischen Rat am 19./20. März 2009 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London eine Regierungserklärung abgeben. Der Europäische Rat wird sich im Schwerpunkt mit Fragen zur Bekämpfung der globalen Wirtschaftsund Finanzkrise beschäftigen und eine europäische Position für den G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London beschließen. Die Finanzmarktkrise ist die bisher wohl größte wirtschaftliche und politische Herausforderung des 21.

Jahrhunderts. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen und uns vor neuen Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu schützen. Ausgehend von den Vorschlägen der G 7-Staaten müssen die Industriestaaten in enger Abstimmung mit den Schwellenländern (G 20) vorhandene Schwachstellen im internationalen Ordnungsrahmen beseitigen. Zentrale Ansatzpunkte des nun in Gang gesetzten Koordinierungsprozesses sind für uns größere Transparenz, eine angemessene Risikounter-

legung von Finanzprodukten, verbindliche Verhaltensregeln für Ratingagenturen und effektiveres Risikomanagement bei den Banken. Intensive globale Kooperation ist unverzichtbar. Wir unterstützen die unionsgeführte Bundesregierung darin, die in Heiligendamm begonnene Transparenzinitiative sowohl in der EU als auch in den internationalen Gremien weiter voranzutreiben. Protektionistische Tendenzen sind bei den zu beschließenden Maßnahmen abzulehnen.

In 2. und 3. Lesung haben wir in dieser Woche das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz bringt umfangreiche und notwendige Nachbesserungen des im Oktober verabschiedeten Banken-Rettungsschirms. Zentrale Neuerung ist die Möglichkeit zur vorübergehenden Verstaatlichung angeschlagener Banken, wenn diese unverzichtbar für das Funktionieren der Finanzmärkte sind und sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann. Für uns ist zwingend erforderlich, dass vor einer Enteignung eine Hauptversammlung einberufen wurde und mit den Anteilseignern verhandelt worden ist. Nur wenn diese Wege scheitern, darf eine Enteignung als Ultima Ratio zum Zuge kommen. In einem Fall der Enteignung erfolgt die im Grundgesetz vorgeschriebene Entschädigung der enteigneten Aktionäre, wobei sich die Höhe der Entschädigung in der Regel am durchschnittlichen Börsenkurs in den zwei Wochen vor dem Regierungsbeschluss bemisst. Ist die Bank nachhaltig stabilisiert, privatisiert der Bund die Anteile wieder. Dabei erhalten die zuvor enteigneten Aktionäre ein Vorkaufsrecht. Als weitere wichtige Neuerung schafft der Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass der im Oktober geschaffene Finanzmarktfonds SoFFin seine Bürgschaften zugunsten angeschlagener Banken länger als bisher abgeben kann.

Mit dem in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale wird die Gesetzeslage des Jahres 2006 entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur vorläufigen Regelung der Entfernungspauschale vom 9. Dezember 2008 punktgenau und unbefristet wiederhergestellt. Auch höhere Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind danach wieder als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzbar.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass von kurzfristig ausgerichteten Vergütungsinstrumenten fehlerhafte Verhaltensanreize ausgehen können, die das nachhaltige Wachstum von Unternehmen gefährden und zum Eingehen unverantwortlicher Risiken verleiten. Das in 1. Lesung debattierte Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung stärkt und konkretisiert die Anreize in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung, die der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder zu beachten hat. Aktienoptionen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden. Die Herabsetzung von Vorstandsbezügen durch den Aufsichtsrat wird deutlich erleichtert. Auch dadurch wird sichergestellt, dass die Vorstandsvergütung sich von einer negativen Entwicklung der Gesellschaft nicht abkoppeln kann. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder bei Festsetzung unangemessener Vergütungen wird unterstrichen.

In 1. Lesung debattierten wir das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, das die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen deutlich erweitert. Danach werden erstmals die Aufwendungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung auf sozialhilferechtlich gewährleistetem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben nach §§ 10 ff. Einkom-

mensteuergesetz berücksichtigt. Die Neuregelungen gelten für gesetzlich wie privat Krankenversicherte und Pflegeversicherte gleichermaßen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass privat Krankenversicherte erstmals die entsprechenden Beiträge für ihre mitversicherten Kinder steuerlich vollständig absetzen können. Das Gesetz ist in seinen Einzelheiten im Rahmen der parlamentarischen Beratungen noch einer intensiven Prüfung zu unterziehen.

Mit dem in 1. Lesung debattierten Dritten Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (3. OEG-ÄndG) soll der Anwendungsbereich dieses Gesetzes auf Auslandstaten erweitert werden. Bisher erhalten eine Entschädigung zum Ausgleich gesundheitlicher und wirtschaftlicher Folgen nur unschuldige Opfer vorsätzlicher tätlicher Angriffe, die im Inland begangen werden. Eine Erweiterung erfolgt auch hinsichtlich der Versorgung ausländischer Geschädigter im Inland, da insoweit der Schutzbereich auf Verwandte bis zum dritten Grade erweitert wird, auch wenn sie sich nur vorübergehend, z. B. aufgrund eines Verwandtenbesuches, in Deutschland aufhalten.

Mit unserem Antrag Bürgerschaftliches Engagement umfassend fördern, gestalten und evaluieren begrüßen wir das Engagement der Bundesregierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Um die Entwicklung einer nachhaltigen Politik in diesem Bereich sinnvoll zu unterstützen, schlagen wir die Erstellung eines regelmäßigen wissenschaftlichen Berichts vor, der dazu beitragen kann,

die in der Gesellschaft vorhandenen Potentiale für bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren und angemessen zu nutzen. Er soll relevanten Akteuren konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen geben und das Thema stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

#### **Daten und Fakten**

## Arbeitsplatzbefristung in Deutschland seltener als im europäischen Durchschnitt

Nur knapp 4 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland haben mangels Alternativen nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem Schnitt aller EU-Mitgliedsstaaten von 26,8 Prozent. Insgesamt gehen hierzulande 14,6 Prozent aller Arbeitnehmer einer befristeten Beschäftigung nach. Das entspricht dem europäischen Durchschnitt. Anders als in den meisten anderen Ländern ist dies in Deutschland jedoch nicht dem Umstand geschuldet, dass unbefristete Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen. So entfallen in Deutschland 70 Prozent aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf die Inhaber von Probe- und Ausbildungsverträgen. Weil letztere zu einem festen Termin, dem Ausbildungsende, auslaufen, werden sie auch zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen gezählt. In allen anderen EU-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Österreichs, liegt der Anteil dieser Verträge an allen befristeten Arbeitsverträgen deutlich niedriger.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

# Monika Brüning konnte diese Woche zwei Besuchergruppen aus dem Wahlkreis in Berlin begrüßen:



Kegelgruppe Wedemark, zu Besuch am 19. März 2009



Schüler der Graf-Wilhelm-Schule Steinhude, zu Besuch am 18. März 2009

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

### Monika Brüning, MdB Platz der Republik 1

11011 Berlin Tel.: 030 – 227 710 24 Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de